

## § 1 NW\_26816 (Nordrhein-Westfalen) — Steinkohlenreserve

Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen am Aufbau der in der Ersten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung vom Oktober 1974 vorgesehenen Steinkohlenreserve von bis zu 10 Mio t

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Der Bund wird im Einvernehmen mit der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle einen Vertrag mit der Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH (Vertrag) schließen, in dem insbesondere geregelt werden:

### 1. die Verpflichtungen der Notgemeinschaft

a) bis zum 31. Dezember 1977 bis zu 10 Mio t Steinkohle und Steinkohlenkoks von den Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus anzukaufen,

b) die Einlagerung bei den Bergbauunternehmen zu veranlassen und

c) auf Verlangen des Bundes den Verkauf der gesamten oder von Teilen der gelagerten Steinkohlenreserve vorzunehmen,

### 2. die in den §§ 2 und 3 näher bezeichneten Verpflichtungen,

a) zur Finanzierung des Ankaufs Bürgschaften und zum Ausgleich von Verlusten beim Verkauf Garantien zu übernehmen sowie

b) für Kosten, die bei der Finanzierung, Anlegung und Unterhaltung der Steinkohlereserve entstehen, Zuschüsse zu gewähren.

Die unter Satz 1 Nr. 2 b fallenden Kosten der Lagerplätze, ihrer Unterhaltung, Überwachung und Versicherung werden den Bergbauunternehmen im Jahre 1976 nicht, im Zeitraum 1977 bis 1979 nur für folgende Mengen erstattet:

1977 für 2 Mio t

1978 für 4 Mio t

1979 für 7 Mio t.

Zitiervorschlag: § 1 NW\_26816 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: [https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW\\_26816/1](https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_26816/1)